

# Merkblatt zum Erstellen einer Rechnung

Bei Mehrwertsteuerpflicht ist **immer** eine Rechnung notwendig!

Seit 2004 gelten konkrete Anforderungen an die Rechnungslegung. Unbedingt enthalten muß sie folgendes:

- vollständige Anschrift
- Steuernummer bzw. die Umsatzsteuer- Identifikationsnummer
- Das Rechnungsdatum
- Eine fortlaufende Rechnungsnummer
- Der Mehrwertsteuersatz (7 oder 19%) sowie der auf die Gage entfallende Steuerbetrag. Der Hinweis im Falle der Steuerbefreiung mit dessen Grund.
- Termin der Leistungserbringung (Auftrittsdatum, bezahlte Proben etc.) oder des gesamten Zeitraumes.
- Rechnung vollständig an den Vertragspartner adressieren.